

Stadtschule und Erziehung

Autor(en): **H.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 50

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 26. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telefon 21.66	Beilagen zur Schweizer-Schule: Volkschule — Mittelschule Die Lehrerin
Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Ridenbach, Einsiedeln.	Inseratenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.
Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70 (Cheq IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).	Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.
Inhalt: Stadtschule und Erziehung. — Totentafel. — Schulnachrichten. — Lehrerzimmer. — Inserate. Beilage: Die Lehrerin Nr. 12.	

Stadtschule und Erziehung.

Von H. M.

„In unsern Stadtschulen wird zu wenig erzogen“. Den Satz hat jeder Stadtlehrer schon gehört. Ob er richtig gefaßt ist und ob er nicht vielmehr heißen muß: „In unsern Schulen wird zu wenig erzogen“, mögen unsere Kollegen vom Lande entscheiden. Daß der Satz an sich wahr ist — leider — wird von niemandem bestritten werden können. Muß er aber auch richtig sein? d. h. kann in den Stadtschulen nicht erzogen werden?

Daß der Erziehung in den größeren Schulorganisationen der Städte eine Reihe von Hindernissen entgegenstehen, die im kleinern Wirkungsfelde wegfallen, ist unbestreitbar. Sind aber diese Hindernisse wirklich unübersteigbar oder ist nicht das größte der Hindernisse der Glaube an sie? Allerdings — das wichtigste Erziehungsmittel, die Religion, fällt an den meistens konfessionslosen Schulen unserer Stadtgemeinden zum großen Teil weg. Leider! Das Ideal der Erziehung — damit muß man sich einstweilen abfinden — ist nicht erreichbar. Ist es aber deshalb vernünftig und recht, weil man das Beste nicht haben kann, nun auch auf das Gute zu verzichten? Es gibt Stimmen, die das sagen; die wenigstens meinen, man solle überhaupt in den ge-

mischten Stadtschulen nur unterrichten und im übrigen den Karren laufen lassen, bis eine gründliche Remedur komme; so sei ja doch alles nur Flickwerk. Abgesehen davon, daß dies für einen wirklichen Lehrer überhaupt nicht möglich ist, so muß auch gesagt werden, daß es wohl schlimm stehen würde mit der Menschheit, wenn immer diejenigen das Gute zu tun unterlassen hätten, die das Beste wollten. Dann würde es wohl weder Gutes noch Bestes geben. Die genannten Äußerungen sind übrigens in der Praxis auch wohl nicht ernst gemeint, sondern mehr der Ausfluß einer gewissen pessimistischen Stimmung, die aber immerhin der Erziehungsarbeit manchen Schaden zufügen kann. Denn Erziehung ist Optimismus und muß Optimismus sein. Und auch in den gemischten Stadtschulen fehlt die Unterlage für den Optimismus nicht ganz.

Zunächst ist auch die religiöse Einwirkung nicht ganz ausgeschaltet. Denn, einmal ist auch noch die Familie da, auch in der Stadt. Wenn auch die allgemein pädagogische Erziehung in der Familie in mancher Hinsicht unter der Schulerziehung steht, so hat doch der religiöse Einfluß dort freie Bahn. Wo die Eltern religiös gesinnt sind, da werden die Kinder nie ohne reli-

giöse Erziehung aufwachsen. Sind's die Eltern aber nicht, da kann die Schule auch bei religiöser Erziehung doch nicht „das Ideal erreichen“. Und dann bildet auch in einer rein konfessionell geleiteten Schule die direkte religiöse Beeinflussung des Schülers nur einen Teil der Erziehung. Ein großer Teil besteht auch dort in der indirekten Einwirkung durch praktische Anwendung der christlichen Grundsätze bei der allgemeinen Erziehung und der Charakterbildung. Und diese Einwirkung ist wirklich religiös gesinnten Lehrern in jeder Schule möglich. Es fragt sich dann nur, wieviele solcher Lehrer vorhanden sind. Diese Frage gilt aber nicht nur für gemischte Stadtschulen.

Trotzdem, wie ausgeführt, zur Erreichung der besten Erziehungsergebnisse die Religion auch in der Schule dringend nötig ist, gibt es doch zur teilweisen Erreichung dieses Zieles noch zahlreiche andere Hilfsmittel, die in jeder Schule angewendet oder wenigstens mit Aussicht auf Erfolg erstrebt werden können und gerade aus der religiösen Ueberzeugung des Lehrers sich ergeben. Darunter sind viele, die dem Lehrer frei zur Verfügung stehen und doch bei weitem nicht im richtigen Maße angewendet werden.

Zuviel Unterricht! Zu wenig Erziehung! Ja, wer hindert denn den Stadtlehrer daran, nicht nur zu unterrichten?

Wer verbietet z. B., um nur einige praktische Fälle anzuführen, dem Lehrer in der Stadtschule, die Klage über mangelnde Verbindung mit dem Elternhaus hinfällig zu machen? Niemand verwehrt dem Lehrer die Hausbesuche in der Familie seiner Schüler. In der Regel haben die Eltern eine Freude, die Kinder freuen sich und den größten Vorteil (allerdings nicht in Ziffern auszudrücken) hat der Lehrer. Warum geht er denn nicht? Aus Bequemlichkeit? Das hat aber nichts mit der Stadtschule zu tun; die ist überall zu Hause, in Stadt und Land, in gemischten und konfessionellen Schulen. Und der weite Weg ist auch nichts, denn er ist die Ausnahme und nicht die Regel. Die Eltern kommen übrigens auch in die Schule, meist auf den leisen Wunsch des Lehrers. Allerdings nicht gerne; aber nachher ist's ihnen recht, daß sie gekommen sind. Der Schreibende hat schon Eltern von viel hundert Schülern in die Schule oder in seine Wohnung zu einer Unterredung gebeten. Wenn von 20 Ein-

ladungen einer nicht entsprochen wurde, so ist's das höchste, was gesagt werden könnte. „Aber man kann doch nicht von mir verlangen, daß ich meine 160 Schüler aus Klasse 4 b, 1 c, 3 a, 5 d u. c. alle zu Hause aufsuche.“ Da hört's nun allerdings auf. Gewiß tut das und kann das niemand. So ist es auch nicht gemeint. Die weitaus überwiegende Zahl der Stadtlehrer hat 1, ausnahmsweise 2 Klassen als Klassenlehrer zu führen. Wenn er daneben noch in einigen andern Klassen ein paar Stunden zur Ausfüllung des Pensums erteilt, kommt das viel weniger in Betracht. Diese andern Klassen haben schon einen Klassenlehrer; der Spezialfachlehrer soll diesem nur die Erziehungsarbeit nicht erschweren, sondern ihn nach Möglichkeit unterstützen; denn jeder Unterricht und jede Unterrichtsstunde ist schließlich auch Erziehung. An den Schulen mit ausgesprochenem Fachunterricht gibt es doch wohl in jeder Klasse einen Klassenlehrer, der in der gleichen Klasse mehrere Jahre fortlaufend eine bestimmte, wenn auch kleine Anzahl Stunden erteilt und der sich deshalb um die Schüler dieser Klasse besonders interessieren und annehmen kann. (Nicht überall. D. Schriftltg.) Wo aber auch dies — jeder Pädagoge ins Gesicht schlagend — fehlt, da ist es für die Lehrer, die erziehen wollen, eine gegebene Aufgabe, gegen eine solche pädagogische Mißwirtschaft aufzutreten und den Ausbau des Klassenlehrersystems gegenüber dem einseitigen Fachunterricht zu befürworten. Allerdings muß dazu der Lehrer selber Interesse für die Erziehung haben. Er muß Klassenlehrer sein wollen und Klassenlehrer sein heißt „Schülerlehrer“ und nicht Fachlehrer sein. Die Hauptsache müssen die Schüler sein und nicht das Fach.

Wer hindert ferner den Lehrer, mit den Schülern in ein anderes Verhältnis zu treten als das des Trichters zur Flasche? Es gibt ja allerdings in den Städten zahlreiche Lehrer, die mit ihren Schülern noch nie einen Satz gesprochen haben, der nicht in irgend einem wissenschaftlichen oder Pädagogiklehrbuch steht, denen ein anderer als der amtliche Verkehr ausgeschlossen, denen ein Gespräch im Plauderton mit den Schülern als ein pädagogisches Ungeheuer, denen ein außermethodischer Lehrer als eine Entgleisung erscheint. Aber Vorschriften hierüber bestehen nirgends; kein Reglement verbietet dem Lehrer, ein Freund des Schülers zu sein.

Dies nur ein paar Beispiele unter vielen; sie sind mehr äußerer Natur, aber doch, wenn angewendet, die Erziehung auch in einer Schule, in der unser Ideal nicht erreichbar ist, sehr fördernd. Und wem liegt deren Anwendung näher, als gerade dem Lehrer, der auf Grund seiner religiösen Ueberzeugung nicht in erster Linie unterrichten, sondern erziehen soll, und dies sowohl an konfessionellen als auch an gemischten Schulen. Der Gedanke, daß alles, was den Menschen besser macht, ihn näher zu seiner ewigen Bestimmung bringt, sollte ein starker Beweggrund für jeden christlich gesinnten Lehrer sein, wirke er sonst auf diesem oder jenem Arbeitsfeld.

Aber auch die eigentliche, innere Erziehungsarbeit kann jeder Lehrer in jeder Schule pflegen oder nicht pflegen. Wo er durch direkte moralische Einwirkung erziehen will, kann er es auch. Statt die Schüler zum Lügen gleichsam anzuregen, wie es in der Schule und noch mehr im Elternhaus so verbreitete pädagogische Gewohnheit ist, kann er ebenso gut die Schüler dazu erziehen, die Wahrheit zu sagen, kann die Kinder an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnen und anhalten, verträglich und

freundlich miteinander zu verkehren (Gebot der Nächstenliebe in der Schule), kann sie die Gesundheitspflege als ein Stück Pflichterfüllung auffassen lehren, kann vielleicht sogar die Gefahren gegenseitiger sittlicher Schädigung wenigstens von seinen Kleinen fast völlig fernhalten, damit späteren größeren Gefahren entgegenarbeiten und zudem einer der hauptsächlichsten Ursachen religiöser Abirrungen weitgehend vorbeugen; er kann, mit einem Wort, alle die hundert kleinen und großen Erziehungseinwirkungen frei ausüben und niemand hindert ihn daran und nichts steht ihm dabei im Wege außer einigen Unbequemlichkeiten und vielleicht kleinen Unannehmlichkeiten, zu deren Ueberwindung es nichts braucht als ein wenig — Idealismus.

Diesen Idealismus muß aber ein christlicher Lehrer jeder Schule und zu jeder Zeit und unter allen Verhältnissen zur Verfügung haben. Denn wer soll ideale Gesinnung in die Schule tragen, wenn nicht der religiöse Lehrer? Und sicherlich nirgends mehr gehört diese ideale Gesinnung hin als in diejenige Schule, in der der Quell alles Ideals, die Religion, direkt keinen Zugang hat.

Totentafel.

† Ständerat Heinrich Scherrer, st. gall. Erziehungschef.

(: Korr.)

Mit Hrn. Ständerat Heinrich Scherrer ist am 28. Nov. ein Mann zu Grabe getragen worden, der sich mit einer rastlosen Energie und einem vorbildlichen Fleiße vom einfachen Bauernknaben am Fuße des Stockbergs zu höchsten Würden aufgeschwungen hat, die Bund und Staat zu vergeben haben. Ja, der Bereich seiner Tätigkeit namentlich für soziale Arbeiterfürsorge hielt sich nicht an die Grenzen unseres Vaterlandes gebunden.

Es liegt nicht in der Aufgabe unseres Fachblattes, diese Seite des Schaffens des Verewigten hier festzuhalten, hingegen darf seine Tätigkeit als st. gall. Erziehungschef gewürdigt werden.

1902 war der feurige, berebte Parteimann der sozialdemokratischen Arbeiterschaft nach schwerem Kampfe durch die Allianzparteien in unsere Regierung berufen und ihm das Volkswirtschaftsdepartement zugeteilt worden. Mit Freude und Begeisterung

lebte er sich rasch ins Amt ein, denn dem Sozialpolitiker lag die Hebung der gesamten Volkswirtschaft sehr am Herzen.

Da meldeten nach dem Rücktritt Reg.-Rat Kaisers als Erziehungschef sowohl die liberale, wie die konservative Partei ihre Ansprüche auf das erledigte Erziehungsdepartement an, denn das Erziehungswesen erschien den beiden historischen Parteien ein so wichtiges Ressort, daß keine es der Einflußsphäre der andern ausgeliefert wissen wollte. So mußte denn der Vertreter der Minderheiten, Dr. Scherrer das persönliche Opfer bringen, seinem ihm lieb gewordenen Departemente Valet zu sagen, um dafür das heiß umstrittene, allerlei Unrempelungen von hüben und drüben so sehr ausgefetzte Erziehungsdepartement einzutauschen. Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe! Mit dem ihm eigenen Eifer und dem Pflichtbewußtsein des rastlos tätigen Mannes erfaßte er rasch die Aufgaben seines neuen Amtes. Das Erziehungsgeßes von 1863, mit dem der Kanton St. Gallen heute noch tutschiert, schien einer Remedur nötig, die